



Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Kornmarkt 5
55543 Bad Kreuznach

Besonderer Begründungsaufwand bei einer Abweichung + - 20 %

Der besondere Begründungsbedarf besteht nicht erst im Grenzbereich von 20 %, sondern generell bei einer Abweichung vom mittleren Vergleichswert.

Die besondere Begründung kann z. B. bei der Kategorie Ausstattung durch Einordnung von mehr als 80 Beschaffenheits-Prozentpunkten erfolgen (die Spanne bei der gehobenen Ausstattung liegt bei 61-100 Prozentpunkten, 80 ist also der mittlere Wert).

Bei der Abweichung der Zuschläge ist folgendes zu beachten:

- Einbauküche: Die Einordnung ist anhand des durchschnittlichen Alters der Elektrogeräte sowie dem allgemeinen Zustand vorzunehmen!
- Parkplätze etc.: Die Zu-/Abschläge sind auf die jeweilige Parksituation im Umfeld abzustellen!